

# **Formfehler im Arbeitsvertrag?**

## **Beitrag von „Vertretungxlehrkraft“ vom 12. März 2023 08:11**

Hello liebe Kollegen, ich bräuchte euren Rat. Ich bin seit 2014 als Vertretungslehrkraft im Schuldienst in RLP und war mit 4 Jahren Unterbrechung (Schwangerschaften, 2 X Elternzeit und 1 Jahr arbeitssuchend, was wegen Corona quasi nicht möglich war, da die Kitas geschlossen waren für nicht Berufstätige.) immer an der gleichen Schule tätig, mit diversen Vertretungsverträgen aus unterschiedlichsten Gründen. Für dieses Schuljahr habe ich eine Stelle mit halbem Deputat (12/24). Im Februar kam mein Schulleiter auf mich zu und fragte mich, ob ich mir vorstellen könnte zeitlich begrenzt aufzustocken, um einen erkrankten Kollegen zu vertreten. Wir einigten uns mündlich darauf, dass ich zwei Klassen zu je 3h übernehmen würde. Im Arbeitsvertrag, den ich wohlgerne zwischen Tür und Angel, 3 Minuten vor Unterrichtsbeginn unterschrieben, aber nicht geprüft hatte, stand nun 70,83% von 100. Nun macht aber 12+6 nach Adam Riese 18, was 75% entsprechen müsste. Ich sprach das Problem an und erhielt die nicht wirklich zufriedenstellende Antwort, dass dies wegen der freien Tage über Fasching so festgesetzt worden sei. Als der Vertrag nochmal um 2 Wochen verlängert werden sollte und wieder nur 70,83% darin festgesetzt waren, habe ich darauf bestanden dass dieser Fehler korrigiert werden soll. Mir wurde daraufhin zugesichert, dass man einen weiteren Vertrag über eine weitere Stunde bei der ADD anfordern würde. Ich unterschrieb also brav und hörte eine Woche lang nichts von der Schulleitung. Erst auf meine Nachfrage wurde mir dann mitgeteilt, dass die ADD die Aufstockung abgelehnt hätte, aber sie es grob überschlagen hätten und es ja eigentlich passen müsste mit den 17h, da ich ja in der Faschingswoche weniger unterrichtet hätte. Ich bin mit einem sehr unguten Bauchgefühl aus diesem Gespräch herausgegangen und habe mich mit vielen Leuten darüber unterhalten, die alle meinten, dass dies nicht rechtens sei und habe daraufhin den Personalrat angesprochen. Der meinte sarkastisch, dass das ein Formfehler sei und ich mich nun in die Planstelle reinklagen könnte, will es aber nochmal überprüfen und die Schulleitung ansprechen. Ich befürchte, dass man mir eventuell nun "entgegenkommen" wird und mir an anderer Stelle die 2 Stunden erlassen wird, die ich die letzten beiden Wochen mehr gearbeitet habe. Ich bin wirklich verzweifelt, natürlich hätte ich nach nunmehr 9 Jahren gerne eine Planstelle, aber zu klagen war nie meine Intention. Mir geht es vielmehr um den fehlenden Respekt und die Wertschätzung meiner Arbeit und wie mit einer langjährigen Kollegin umgegangen wird. Wie schätzt ihr die Situation ein? Wäre für Meinungen und Ratschläge dankbar.

LG Vertretungxlehrer

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 12. März 2023 08:46**

Meine Meinung: Hör auf den Personalrat und lass dich von einem Fachanwalt für Verwaltungsrecht in der Sache beraten und vertreten. Wenn du Gewerkschaftsmitglied bist, kannst du das über die Gewerkschaft machen. Eh sei denn natürlich, du möchtest dich weiterhin erst über den Tisch ziehen und dann, wenn rechtliche Folgen drohen, mit einer Entschuldigung der Form halber begnügen. Dazu würde ich dir aber nicht raten. Du darfst dir an dieser Stelle nämlich mehr wert sein und entsprechend für dich kämpfen. Das erhöht durchaus auch die Chancen dafür irgendwann echten Respekt zu erlangen, weil du gerade nicht alles mit dir machen lässt.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. März 2023 09:03**

Bzgl. Reinklagen: Überleg dir, ob es sich lohnt - du hättest dann eine feste 18 Stunden-Stelle an der Schule, wo du jetzt bist. (Nur als Anmerkung)

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 12. März 2023 09:08**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Bzgl. Reinklagen: Überleg dir, ob es sich lohnt - du hättest dann eine feste 18 Stunden-Stelle an der Schule, wo du jetzt bist. (Nur als Anmerkung)

Nach 9 Jahren als Vertretungskeift mit wechselnden Stundenzahlen könnte das ungeachtet der Stundenbegrenzung eine erhebliche Entlastung darstellen. Offenbar scheint eine reguläre Planstelle ja wenig aussichtsreich zusein warum auch immer (Schulformen, Fächer, Region plus fehlende örtliche Flexibilität,...). Ansonsten hast du aber natürlich recht mit deinem Hinweis Frosch.

---

### **Beitrag von „Vertretungxlehrkraft“ vom 12. März 2023 09:42**

Vielen Dank für Eure Antworten.

Ich gehöre keiner Gewerkschaft an, was ich momentan etwas bereue...

Was heißt eine 18 Stunden-Stelle? Dass der Angestelltenvertrag entfristet wird? Ich MUSS dann 18h unterrichten? Verwirke ich dann meinen Anspruch auf die Planstelle?

Ich habe letztens mit der ADD telefoniert um mich nach meinen Chancen auf die Planstelle zu erkundigen. Ich bin auf Listenplatz 6 für meinen favorisierten Einsatzort (bin ortsgebunden) - was auch immer das bedeutet. Und ich habe alle Boni die man mit Vertretungsverträgen erhalten kann, da ich insgesamt über 5 Jahre als Lehrerin in Voll- & Teilzeit in RLP gearbeitet habe.

Ich bin eigentlich ganz froh wenn der Teilvertrag übermorgen endet und ich wieder auf meinen regulären 12h bin, damit ich wieder mehr Zeit für meine Kinder habe... 18h regulär würden mich derzeit doch etwas überfordern. Ich habe diese absehbare Zeit des Vertretungsvertrages als Chance gesehen mal anzutesten, wie es mit einem höheren Deputat wäre. Ich wollte damit meinem erkrankten Kollegen helfen, den ich wirklich sehr schätze und natürlich den Kindern und habe nicht damit gerechnet dass man versuchen würde mich vertraglich über den Tisch zu ziehen.

Bevor überhaupt jemand das Thema "klagen" angestoßen hatte, ging es mir vorrangig darum, dass der Fehler korrigiert wird und sich jemand aus der Schulleitung ordnungsgemäß bei mir entschuldigt. 😞 Jetzt weiß ich nicht, ob ich mir überhaupt vorstellen kann weiterhin an der Schule zu arbeiten... Habe aber nach 9 Jahren Zugehörigkeit auch Angst vor einem Neuanfang an einer anderen Schule.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 12. März 2023 09:59**

Was der Frosch meint:

Wenn du dich reinklagst (was Vorteile haben kann), darfst (und musst) du nur 18 Stunden unterrichten und später (wann auch immer) nicht aufstocken, aber auch nicht weniger.

Die Frage ist auch, wie die Schulleitung/ das Kollegium einem gegenüber tritt, wenn man sich einklagt ... das hängt sehr von der jeweiligen SL/ des jeweiligen Kollegiums ab. Wenn du aber schon so lange als Vertretungskraft tätig bist an deiner Schule, ist - auch unabhängig - vom Formfehler die Frage, ob du dich aufgrund der Kettenverträge nicht einklagen kannst.

Könntest du nicht den 12 Stunden Vertrag abwarten und dich dann ggf. aufgrund der Kettenverträge einklagen (wenn du es möchtest)?

Ein Neuanfang an einer neuen Schule kann eine schöne Erfahrung sein (wenn alles stimmt). Andererseits kennst du an deiner aktuellen Stunde Vieles.

---

### **Beitrag von „Vertretungxlehrkraft“ vom 12. März 2023 10:30**

Wenn es perspektivisch nie mehr als 18h wären würde mich weniger stören, als dass es nicht weniger sein dürfen. Wie kann das gewährleistet sein, wenn doch die erkrankte Lehrkraft zurück ist und gar nicht mehr Bedarf als meine ursprünglichen 12h besteht?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. März 2023 10:35**

Ich finde es unglaublich, dass sowas noch "üblich" ist, in RLP.

Ich war vor fast 20 Jahren in RLP Vertretungslehrkraft und habe auf 6 Monaten mehr als 10 Verträgen gehabt, wobei alle Verträge auf Freitagen endeten und auf Dienstagen wieder starteten (ich hatte montags keinen Unterricht) und bei den Feiertagen auch alle großen Wochenenden ausgelassen wurden (Ich hatte einen "Grundvertrag" mit 8 Stunden und habe dann ca. 2-3 Monaten einen zusätzlichen Kurs gemacht, Krankheitsvertretung, ohne zu wissen, wann es endet. Es wurde einfach von Woche zu Woche unverschämterweise aufgestockt.

Ich war jung und zufrieden über das Angebot, aber im Endeffekt hatte ich sowas wie 10 Euro pro Unterrichtsstunde (ich hatte noch keinen Abschluss).

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. März 2023 16:07**

#### Zitat von Flipper79

Die Frage ist auch, wie die Schulleitung/ das Kollegium einem gegenüber tritt, wenn man sich einklagt ... das hängt sehr von der jeweiligen SL/ des jeweiligen Kollegiums ab. Wenn du aber schon so lange als Vertretungskraft tätig bist an deiner Schule, ist - auch unabhängig - vom Formfehler die Frage, ob du dich aufgrund der Kettenverträge nicht einklagen kannst.

Mir als Kollegin wäre das doch völlig Wurscht... das ist doch überhaupt nicht meine Baustelle wie Person xy an seine Stelle gekommen ist.

Sie ist ja sogar schon 9 Jahre da und ich denke die meisten KuK's gönnen einem eine feste Stelle.

Vertretungsstellenkettenverträge sind einfach sch....

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 13. März 2023 08:20**

#### Zitat von Vertretungxlehrkraft

Wenn es perspektivisch nie mehr als 18h wären würde mich weniger stören, als dass es nicht weniger sein dürfen. Wie kann das gewährleistet sein, wenn doch die erkrankte Lehrkraft zurück ist und gar nicht mehr Bedarf als meine ursprünglichen 12h besteht?

Das wäre dann nicht dein Problem, sondern etwas, was die Schule lösen müsste, indem sie dich entsprechend einplant, ggf. andere Vertretungskräfte nicht mehr benötigt in der Folge oder dank etwas besserer Personalversorgung dann irgendwo ein Teamteaching mit Doppelsteckung einplanen kann z.B. in einer Inklusionsklasse. Mehr Lehrkräfte einzuplanen ist wirklich kein Problem für Schulen und so lange man nicht plötzlich eklatant überversorgt ist gerade auch im Vergleich zu anderen Schulen droht auch keine (Teil-) Abordnung.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 13. März 2023 15:22**

#### Zitat von CDL

Das wäre dann nicht dein Problem, sondern etwas, was die Schule lösen müsste, indem sie dich entsprechend einplant, ggf. andere Vertretungskräfte nicht mehr benötigt in der Folge oder dank etwas besserer Personalversorgung dann irgendwo ein Teamteaching mit Doppelsteckung einplanen kann z.B. in einer Inklusionsklasse. Mehr Lehrkräfte einzuplanen ist wirklich kein Problem für Schulen und so lange man nicht plötzlich eklatant überversorgt ist gerade auch im Vergleich zu anderen Schulen droht auch keine (Teil-) Abordnung.

... sagst du für dein Land und deine Region?

In meiner Region ist man sofort in der Abordnung, sobald Stunden übrig sind oder man über 100% versorgt ist.

Stockt jemand auf, sodass mehr Stunden da sind, klopft die Dezernentin an und bittet um Abordnung.

Letztlich sollte das aber nicht dazu führen, dass eine Schule/ das Land über Jahre die Vertretungen hinhält oder ausbeutet.

Am Ende ist man nicht an dieser Schule angestellt, man kann versetzt werden, in NDS gilt das auch für Vertretungskräfte.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. März 2023 15:27**

#### Zitat von Vertretungxlehrkraft

Wenn es perspektivisch nie mehr als 18h wären würde mich weniger stören, als dass es nicht weniger sein dürfen. Wie kann das gewährleistet sein, wenn doch die erkrankte Lehrkraft zurück ist und gar nicht mehr Bedarf als meine ursprünglichen 12h besteht?

Denk auch an Deine Pension, wenn Du dauerhaft bis zur Rente in TZ arbeitest!

Einklagen: Wäre schon merkwürdig, wenn Deine SL Dir das übel nähme, denn es scheint ja Bedarf an der Schule zu geben, wenn man Dich schon so lange mit Vertretungsverträgen beschäftigt (was ich im übrigen eine echte Sauerei finde!). Allerdings soll es ja SL geben, die so tun, als müssten sie irgendwas aus eigener Tasche bezahlen...

Ich wünsche Dir, dass Du endlich eine Planstelle bekommst! Welche Fächer hast Du denn, dass Du da nicht unterkommst?

EDIT: In eine Gewerkschaft kann man übrigens eintreten.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 13. März 2023 15:35**

#### Zitat von Palim

... sagst du für dein Land und deine Region?

In meiner Region ist man sofort in der Abordnung, sobald Stunden übrig sind oder man über 100% versorgt ist.

Stockt jemand auf, sodass mehr Stunden da sind, klopft die Dezernentin an und bittet um Abordnung.

Letztlich sollte das aber nicht dazu führen, dass eine Schule/ das Land über Jahre die Vertretungen hinhält oder ausbeutet.

Am Ende ist man nicht an dieser Schule angestellt, man kann versetzt werden, in NDS gilt das auch für Vertretungskräfte.

Die Erfahrung hat mich inzwischen gelehrt, dass es hier in BW durchaus über eine laaaange Zeit hingenommen wird, wenn in einem Schulamtsbezirk Schule A dauerhaft durch rückläufige Anmeldezahlen mehrere Volkzeitdeputate Überhang hat, während zahlreiche andere Schulen im Bezirk noch nicht einmal mehr eine 100% Versorgung auf dem Papier haben. (Das hat im letzten Schuljahr Monate gedauert, ehe wir von so einer Schule ganz plötzlich mehrere Volkzeitdeputate vollständig als Abordnung bekommen haben, weil meine SL lästig genug war, dass das Schulamt endlich aktiv geworden ist.) Also ja, Ländle und meine Region.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 13. März 2023 15:48**

#### Zitat von NRW-Lehrerin

Mir als Kollegin wäre das doch völlig Wurscht... das ist doch überhaupt nicht meine Baustelle wie Person xy an seine Stelle gekommen ist.

Sie ist ja sogar schon 9 Jahre da und ich denke die meisten KuK's gönnen einem eine feste Stelle.

Vertretungsstellenkettenverträge sind einfach sch....

Die Frage ist sogar, ob einer Kollegin, die sich "wehrt", nicht mehr Respekt entgegengebracht wird als einer Kollegin, die alles mit sich machen lässt. Vor allem hast du ja versucht, es ohne rechtliche Vertretung (durch wen auch immer) zu klären. Hat ja leider nichts genutzt....

---

## **Beitrag von „Vertretungxlehrkraft“ vom 13. März 2023 17:15**

Ich bin an einem staatlichen Gymnasium in RLP angestellt mit der Fächerkombi Englisch und Geschichte.

Hab jetzt mit jemand gesprochen der sich mit Verträgen in RLP etwas auskennt, ist wohl gar nicht so einfach in meinem Fall, weil das Geld für den Aufstockungsvertrag wieder aus einem anderen Topf kommt, als mein Grundvertrag. Ich vertrete nicht namentlich den Kollegen, der erkrankt ist. Der Vertretungsgrund liest sich wie "Mehrbedarf wegen Ukraine-Flüchtlingen" ☐ Vom Klagen wurde mir von dieser Seite komplett abgeraten...

Überlege nochmal mit dem Chef persönlich zu sprechen und ihn wenigstens wissen zu lassen, dass ich finde,dass das scheiße gelaufen ist. Das unbefriedigende Gespräch hatte ich ja mit dem stellvertretenden Schulleiter... Ich will mich ja grundsätzlich nicht mit der Schulleitung anlegen, es geht mir vor allem um die Wertschätzung meiner Arbeit und ich will ihn wissen lat, dass ich zukünftig alle Verträge prüfen lassen werde bevor ich sie unterschreibe.

---

## **Beitrag von „Vertretungxlehrkraft“ vom 13. März 2023 17:17**

Das Problem mit dem Einklagen ist auch, dass der Vertrag von meiner Schule selbst im sogenannten PES-Portal angelegt wurde. Den Fehler (oder war es Absicht?) hat also ein Mitglied der Schulleitung gemacht, nicht die ADD...

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 14. März 2023 07:34**

Vielleicht ist der Fehler auch extra gemacht worden, damit du die Chance...? Kenne so einen Fall 😊

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. März 2023 07:37**

habe ich auch so gedacht, aber dann könnte der SL auch mal kurz blinzeln